KANTON THURGAU

Promenadenstrasse 12A
8500 Frauenfeld

Telefon 058 345 33 33
Telefax 058 345 33 34

ANWALTSKOMMISSION

Merkblatt für die Anwaltsprüfungen

(gültig ab 1. Januar 2020)

▷ Die gesamte Dauer der Anwaltsprüfung erstreckt sich über drei Wochen. Am Montag und Dienstag der ersten Woche finden der erste und zweite Teil der schriftlichen Prüfung statt, für die in der Regel je etwa fünfeinhalb Stunden zur Verfügung stehen. Über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung kann das Präsidium ab Mittwochmorgen der zweiten Woche orientieren, worauf in der dritten Woche am Freitagmorgen um 08.00 Uhr die mündliche Prüfung stattfindet.

▷ Geprüft werden jeweils in der Regel zwei Kandidatinnen oder Kandidaten nebeneinander. Für die eine Kandidatin / den einen Kandidaten findet die schriftliche Prüfung jeweils am Montagvormittag und Dienstagvormittag statt, für die andere / den anderen am Montagnachmittag und Dienstagnachmittag. Die schriftlichen Prüfungen beginnen je um 07.00 und 13.00 Uhr; sie enden je etwa um 12.30 beziehungsweise 18.30 Uhr.

▷ Für die Prüfungsarbeiten stellt die Anwaltskommission den Kandidatinnen und Kandidaten ein Laptop zur Verfügung. Am Schluss der Prüfung sind die Arbeiten durch die Kandidatinnen und Kandidaten in einer pdf-Datei aufzubereiten und auf einen (von der Anwaltskommission zur Verfügung gestellten) Datenträger zu übertragen. Die Kandidatinnen und Kandidaten unterschreiben eine durch die Referenten ausgedruckte Version ihrer Arbeiten.
Die schriftliche Prüfung findet entweder im Obergericht in Frauenfeld oder im Verwaltungsgericht in Weinfelden statt; der Prüfungsort kann zwei Wochen vor dem Termin bei der Obergerichtskanzlei angefragt werden.

▷ Die zur Verfügung gestellten Laptops ermöglichen den Zugriff auf die Website des Bundes (www.admin.ch), des Bundesgerichts (www.bger.ch) und des Kantons Thurgau (www.tg.ch). Zudem steht die jeweilige Gerichtsbibliothek zur Benützung zur Verfügung. Auf den Laptops des Obergerichts ist eine pdf-Datei über den Bestand der Bücher in der Obergerichtskanzlei gespeichert. Über die Website des Kantons kann ferner über die Homepage der Kantonsbibliothek die Suche auf die jeweilige Gerichtsbibliothek ausgeweitet werden.

▷ Für die schriftlichen Prüfungen sind alle weiteren elektronischen Geräte, insbesondere Mobiltelefone, abzugeben.

▷ Die Kandidatinnen und Kandidaten unterstehen mit Bezug auf Informationen, die ihnen im Rahmen der Prüfungen zukommen, insbesondere bezüglich der im Zusammenhang mit den Prüfungsarbeiten überlassenen Akten, dem Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB.

▷ Die mündliche Prüfung findet einzeln in der Regel im kleinen Saal im Obergerichtsgebäude in Frauenfeld statt. Dabei wechseln sich die Kandidatinnen oder Kandidaten nach jedem der insgesamt fünf Prüfungsblöcke jeweils ab.

Sie besteht aus fünf Blöcken à etwa 20 Minuten mit Pausen dazwischen und umfasst folgende Einzelgebiete:

- Zivilprozessrecht; Bundesrechtspflege; Schuldbetreibungs- und Konkursrecht;
- Strafrecht; Strafprozessrecht einschliesslich EMRK; Strassenverkehrsrecht;

- Personen-, Familien-, Erb- und Sachenrecht sowie Internationales Privatrecht; kantonales Zivilrecht; Beurkundungs- und Beglaubigungsrecht;
- Bundesstaatsrecht und kantonales Staatsrecht; Bundesverwaltungsrecht und thurgauisches Verwaltungsrecht einschliesslich Enteignungsrecht, Baurecht und Steuerrecht; Grundzüge des Sozialversicherungsrechts;
- Obligationenrecht, Handelsrecht, Wertpapierrecht; Grundzüge des Immaterialgüterrechts, des UWG und des Kartellrechts; Privatversicherungsrecht; Anwaltsrecht.

▷ Eine nicht bestandene schriftliche Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten schriftlich oder wenn gewünscht mündlich begründet.

▷ Den Kandidatinnen und Kandidaten steht die Möglichkeit offen, sich vor Beginn der Prüfungsvorbereitung in einem persönlichen Gespräch mit der Präsidentin oder dem Vizepräsidenten der Anwaltskommission über weitere Einzelheiten der Prüfung zu informieren.

▷ Rückzugs- und Verschiebungsentscheide sind kostenpflichtig (in der Regel Fr. 300.--).

▷ Im Übrigen wird auf § 4 ff. der Anwaltsverordnung verwiesen.